

 Zum Thema

# Anspruch und Selbstverständnis von Gefängnis-seelsorge in offiziellen kirchlichen Leitbildern

Kritische pastoraltheologische Relecture<sup>1</sup> von Dr. Michael Schübler, Nürnberg

**M**an kann sich spannendere Dinge vorstellen, als sich durch kirchliche Grundlagenpapier zu wühlen. Doch manchmal täuscht die Erwartung. Um es gleich vorweg zu sagen: es gibt mit Sicherheit kirchliche Arbeitsfelder, die weniger durchdacht und reflektiert sind. Und es gibt Langweiligere!

Ich bin kein Experte für Gefängnisseelsorge. Was ich Ihnen anbieten kann, ist eine diskursive Dienstleistung, nämlich eine kleine Rundreise durch drei wichtige Grundsatzpapiere. Erste Station ist das Wort der Bischöfe aus dem Jahr 2006 mit dem Titel „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3)<sup>2</sup>, dann geht es zum Papier der Norddeutschen Konferenz der katholischen Seelsorger in Justizvollzugsanstalten „Seelsorge im Gefängnis“ ebenfalls von 2006. Die dritte Station sind die Leitlinien der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25) aus dem Jahr 2009.

## 1. Das Katholische Bischofswort: „Der Auftrag der Kirche im Gefängnis“

Mit dem Bischofswort von 2006 stellt sich die Kirchenleitung ganz klar hinter die Gefängnisseelsorge. Gefängnisseelsorge, so heißt es programmatisch im Vorwort, „gehört zu den ursprünglichen Feldern des pastoralen Handelns der Kirche“<sup>3</sup>. Und weiter: „Die Präsenz der Kirche im Justizvollzug will die Vermittlung der frohen Botschaft von der Befreiung leisten“. Gefängnisseelsorge verstehen die Bischöfe als „Auftrag und Sendung der ganzen Kirche“, was dann quasi stellvertretend und besonders von bischöflich beauftragten Gefängnisseelsorger/innen wahrgenommen wird. Ganz klar wird, und das ist die gute Nachricht:

Das pastorales Handeln im Gefängnis findet zwar an einem randständigen und hoch sensiblen Ort statt, aber es gehört zum Zentrum des kirchlichen Auftrags.

Die drei Stichworte der Ökumenischen Fachtagung „Anspruch, Versuchung und Überforderung“ geben im Folgenden einen guten Leitfaden ab. Ich möchte Ihnen also ein paar Grundaussagen präsentieren, und zwar entlang der drei Leitfragen: Welcher Anspruch wird formuliert? Welche Versuchungen werden bearbeitet? Und: Welche Überforderungen zeichnen sich ab?

### 1.1 Anspruch: Die Bischöfe begründen die Gefängnisseelsorge als diakonische Pastoral der Kirche

„Kirche ist kein Selbstzweck. Sie verdankt sich nicht sich selbst und ist nicht ihr eigener letzter Grund. Die Kirche verweist auf Gott. Sie ist herausgerufen, ihn zu bezeugen ... (und ihn) als einen Freund des Lebens zu verkünden“<sup>4</sup>. Der Anspruch kirchlichen Handelns ist es, mit den bekannten Worten aus Lumen gentium, „Zeichen und Werkzeug (zu sein) für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1)<sup>5</sup>.

Als Ziel von Gefängnisseelsorge „soll der straffällige gewordene Mensch wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden, versöhnt werden mit den Menschen und mit Gott“<sup>6</sup>. Also: Die eigene Schuld erkennen sowie Umkehr und Versöhnung ermöglichen. Das gelingt nicht immer. Trotzdem soll Gefängnisseelsorge ein Ort der Hoffnung sein, denn sie „zielt auf mehr, als Menschen mit ihren Fähigkeiten zu bewirken vermögen. So wird eine Arbeit an der Resozialisierung sinnvoll, auch wenn sie keine kurzfristigen und messbaren Ergebnisse zeitigt.“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Die mündliche Form des Vortrags wurde beibehalten.

<sup>2</sup> Vgl. Bischöfe, Denkt an die Gefangenen.

<sup>3</sup> Bischöfe, Denkt an die Gefangenen, 5. Ebenso die beiden folgenden Zitate.

<sup>4</sup> Bischöfe, Denkt an die Gefangenen, 38.

<sup>5</sup> Hier Bischöfe, ebd.

<sup>6</sup> Ebd., 42.

<sup>7</sup> Ebd., 43.

Weil Gefängnisseelsorge Aufgabe der ganzen Kirche ist, fordern die Bischöfe die Zusammenarbeit mit anderen pastoralen Orten und Diensten: Mit den Pfarrgemeinden, mit ehrenamtlichen Helfern und mit den diakonischen Fachdiensten von Caritas oder Diakonie.

Die besonders beauftragten Gefängnisseelsorger/innen nehmen das Seelsorgegeheimnis für sich in Anspruch. Sie arbeiten mit am Auftrag des Vollzugs, bleiben aber in seelsorglichen Aufgaben der Kirche als Dienstaufsicht verpflichtet. Zudem gilt: „Im Blick auf den gemeinsamen Seelsorgeauftrag sind Priester, Diakone, Ordensleute und Laien als hauptberufliche Gefängnisseelsorger untereinander gleichrangig.“<sup>8</sup>

Im letzten Abschnitt „Wege und Methoden“ folgt das Wort der Bischöfe den drei pastoralen Grundvollzügen Diakonia, Martyria (also Verkündigung) und Liturgia – und zwar in genau dieser Reihenfolge. Dass die Diakonie an erster Stelle steht ist für kirchliche Verlautbarungen zumindest bemerkenswert. Sie wird sogar als „Erkennungsmelodie christlichen und pastoralen Handelns“<sup>9</sup> bezeichnet. Es folgen die Stichworte von der Subjekt- und Ressourcenorientierung. Das Vier-Augengespräch wird besonders gewürdigt. Seelsorge kann in ihrer Perspektive ein Dienst an der menschlichen Würde sein, dass nämlich „der Mensch seinen Wert nicht durch Leistung und Taten gewinnt, sondern seine unverlierbare Würde als Ebenbild Gottes hat“<sup>10</sup>. Tat und Täter sind eben zu unterscheiden.

Auch der Verkündigungsaspekt in der Gefängnisseelsorge ist heilsam diakonisch formatiert. Alfred Delp wird mit den Worten zitiert: „Es wird kein Mensch mehr an die Botschaft vom Heil und Heiland glauben, solange wir uns nicht blutig geschunden haben im Dienst des physisch, psychisch, sozial, wirtschaftlich, sittlich oder sonst wie kranken Menschen. Rückkehr in die Diakonie ... damit meine ich das Nachgehen und Nachwandern auch in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten des Menschen, um bei ihm zu sein.“<sup>11</sup> Neben diesem „Zeugnis ohne Worte“ soll der Glaube den gefangenen Menschen vorge schlagen werden als Perspektive, in dem ein „Neu-

anfang im Horizont des Geschehenen“ möglich werden kann.

Die Liturgia bildet, so die Bischöfe, „Inseln ästhetischen Erlebens in der nüchternen Lebenswelt des Vollzugs“.<sup>12</sup> Das ist nicht immer einfach, auch weil die Mitfeiernden dem Geschehen oft sehr fern stehen.

So weit der programmatische Anspruch. Er ist gerichtet gegen die Versuchungen der Gesellschaft im Umgang mit straffällig gewordenen Menschen.

## 1.2 Gegen die Versuchungen der Repression und Exklusion: Die Bischöfe betonen die individuelle Schuldfähigkeit des Menschen und die Barmherzigkeit Gottes

In der Spur traditioneller Anthropologie und Moraltheologie wird die Schuld des Menschen als Folge seiner Freiheit gesehen. Wo sittliche Normen negiert werden, stellt sich der Mensch deshalb nicht nur gegen die Gesellschaft, sondern auch gegen Gott.<sup>13</sup> Die Bischöfe ziehen daraus folgende Konsequenzen.

Es scheint humaner zu sein, eine nicht wieder gut zumachende Schuld anzuerkennen, anstatt individuelle Schuld auszublenden. Im Papier heißt es: „Es ist für eine Gesellschaft menschenfreundlicher, Schuld zu vergeben als Schuld wegzuoperieren“,<sup>14</sup> oder jene, die ein Verbrechen begangen haben, aus der menschlichen Gemeinschaft ganz auszuschließen. Also sich der Schuld stellen, statt der Fiktion einer „Null - Risiko - Gesellschaft“ nachzuhängen.

Dann kritisieren die Bischöfe die neue alte Mechanik des „Strafe muss sein“. Der Gegner sind hier, wie es heißt, „neurowissenschaftliche Positionen“ und ein Perspektivenwechsel in Kriminologie und Rechtswissenschaft hin zu einer repressiveren Einstellung. „Die damit verbundene Vorstellung, dass es besser ist, zehn Menschen hinter Gitter zu bringen, die dort nicht hingehören, als einen in Freiheit zu lassen, der möglicherweise (wieder) zum Straftäter wird, steht in diametralem Gegensatz zum Gedanken der Gerechtigkeit als zentralem Maßstab christlicher Praxis“.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Delp, zitiert nach ebd., 57f.

<sup>12</sup> Ebd., 60.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., 9.

<sup>14</sup> Ebd., 32.

<sup>15</sup> Ebd., 34f.

<sup>8</sup> Ebd., 49.

<sup>9</sup> Ebd., 52.

<sup>10</sup> Ebd., 55.

Deshalb folgt ein klares Bekenntnis zum Ziel der Resozialisierung. Gefängnisseelsorge rechnet immer mit der Umkehrfähigkeit des Menschen, dass ein neuer Anfang möglich ist.

Der korrespondierende Begriff von Schuld ist deshalb nicht Rache oder Vergeltung, sondern Sühne und Vergebung. Täter-Opfer-Ausgleiche werden deshalb als Versöhnungsgeschehen von Seite der Kirche unterstützt. Theologisch wird die Rede vom Gericht nicht als Drohung, sondern als Hoffnungszeichen verstanden: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehrt und lebt“.<sup>16</sup>

### 1.3 Paradoxe Überforderungen? Spannungsvolle Konstellationen aus Kirche und Gesellschaft im Bischofswort.

Überfordernd scheint das christliche Leben immer dann zu sein, wenn man es im Risiko der Gegenwart zu leben versucht. Drinnen wie draußen zeigen sich dann oft ganz ähnliche, spannungsvolle Konstellationen, für die es keine schnellen und eindeutigen Lösungen mehr zu geben scheint.

Eine davon ist die Frage, wer eigentlich die Adressaten kirchlicher Pastoral sind? Die Zeiten der konfessionellen Milieus sind vorbei, in denen der katholische Junge nach der katholischen Schule beim katholischen Bäcker katholisches Brot gekauft hat. Immer mehr Gemeinden fragen sich heute z.B. ob sie ihren Kindergarten weiter betreiben sollen, wenn der Anteil von Kindern aus der eigenen Glaubensgemeinschaft immer mehr zurückgeht.

An einer Stelle heißt es im Bischofswort ganz eng gefasst im Sinne der Religionsgemeinschaft: „Die katholische Gefängnisseelsorge wendet sich in erster Linie an alle Frauen und Männer katholischer Konfession“.<sup>17</sup> Auf der Seite vorher hieß es noch viel offener: „Gefängnisseelsorge wendet sich jedem einzelnen Menschen mit seiner je eigenen Biographie und Straftat zu.“<sup>18</sup>

Eine ähnliche Spannung zeigt sich beim Auftrag der Gefängnispastoral. Ist das Profil von Gefängnisseelsorge vorwiegend religiöser Natur: „Seelsorge hat mit der religiösen Betreuung der Gefangenen und der Verkündigung der frohen

Botschaft eine spezifische Aufgabe, die sie von den Fachdiensten unterscheidet“?<sup>19</sup>

Oder geht es um den ganzen Menschen, „in all seinen Dimensionen, in der vollen Wahrheit seiner Existenz, dessen, was er als Person ist“?<sup>20</sup>

Insgesamt zeigt sich hier also eine Spannung zwischen diakonischer Verausgabung und kirchlichem Institutionalismus. Institutionalismus, das heißt die Kirche verwechselt sich selbst mit ihrem Auftrag. In diese Richtung gehen Sätze wie: „Die durch die Gefängnisseelsorge entstandene An- oder gar Einbindung in die Kirche sollte über die Zeit des Inhaftierseins hinaus aufrecht erhalten und gefestigt werden.“<sup>21</sup> Also doch ein integralistisches Konzept von Mission im Gefängnis, als subtile Art der Mitgliederwerbung?

Dem gegenüber steht die oben zitierte Grundsatzaussage: „Kirche ist kein Selbstzweck. Sie verdankt sich nicht sich selbst und ist nicht ihr eigener letzter Grund.“ Das bedeutet: Es geht um die gefangenen Menschen. Die Einbindung in die Kirche ist kein Selbstzweck. Umgekehrt stellt aber die punktuelle und zeitlich begrenzte Hilfe der Kirche für Gefangene in der Anstalt in sich selbst ein vollgültiges pastorales Ereignis dar. Die Qualität von Kirchlichkeit zeigt sich nicht in der weiteren Gemeindebindung, sondern im Seelsorge-Ereignis selbst. Die diakonische Begründung von Kirche im Gefängnis lässt einige recht eng wirkende konfessions- und kirchenbezogene Aussagen jedenfalls bedenklich erscheinen.

<sup>16</sup> Ebd., 19.

<sup>17</sup> Ebd., 25.

<sup>18</sup> Ebd., 24.

<sup>19</sup> Ebd., 27.

<sup>20</sup> Ebd., 39, mit Bezug auf Redemptor hominis).

<sup>21</sup> Ebd., 26

An anderer Stelle zeigt sich die Spannung unterschiedlicher liturgischer Gottesrepräsentanzen im Knast. Zunächst wird die Bedeutung der Beichte und der Eucharistie betont. Doch natürlich gilt im Rahmen des Kirchenrechts: „Die Eucharistie kann nur gefeiert werden, wenn ihr ein geweihter Priester vorsteht“.<sup>22</sup> Zugleich wird aber darauf hingewiesen: „Taufe und Firmung befähigen alle Christen dazu, die Kirche im Gefängnis erfahrbar zu machen ... Dabei greifen sie (die Beauftragten, M.S.) auch auf den Schatz der nichtsakramentalen liturgischen Formen und Symbole zurück.“<sup>23</sup> Auch hier zeigt sich die gleiche Spannung wie „draußen“, wenn dort in den großen pastoralen Räumen die priesterlose Wortgottesfeier notgedrungen neben die Eucharistie tritt.

#### 1.4 Pastoraltheologische Würdigung

In dem Bischofswort finden sich sehr viele grundsätzliche Einschätzungen: moraltheologisch, sozialtheologisch, pastoraltheologisch. Insgesamt vermute ich nach der Lektüre, dass sich viele Aussagen wohl ein gutes Stück oberhalb der konkreten Probleme und Herausforderungen im Gefängnis befinden. Vieles ist zwar bedenkenswert, bleibt aber programmatischer Natur.

Das lässt sich schon am Aufbau erkennen. Denn als Grundlage im ersten Teil dienen gerade nicht die konkreten Erfahrungen und Umstände im Gefängnis, sondern der allgemeine theologische Horizont der Tradition. Insgesamt wirkt die Argumentation deshalb recht deduktiv. Das Gefängnis wird zu einem Ort, an dem moraltheologische und ekklesiologische Grundsätze für die Adressaten als heilsam behauptet werden. Sie merken schon, ich bin da etwas skeptisch.

Ich möchte deshalb nur ein paar Fragen stellen: Geht es im Kontakt mit den Gefangenen tatsächlich so stark um die Verdrängung von Schuld, um einen „Unschuldwahn“? Ist immer schon klar, wie der Zusammenhang von Freiheit und Schuld heute christlich zu verstehen ist – im Angesicht der Gefangenen? Oder: Was bedeutet die eschatologische Perspektive vom Gericht als Hoffnungsort in der gefängnispastoralen Praxis? Müsste nicht die schöpfungstheologische Perspektive eines immer neu geschenkten Anfangs stärker beachtet werden?

<sup>22</sup> Ebd., 49.

<sup>23</sup> Ebd.

Also: Welche Themen, welche Entdeckungen des Evangeliums ergeben sich aus den Hoffnungen und Ängsten der gefangenen Menschen selbst? Damit sind wir am zentralen Punkt pastoraler Theologie. Pastoral bedeutet gerade nicht mehr die Anwendung systematisch-theologischer Einsichten an konkreten Orten. „Das II. Vatikanum macht die Fremdperspektive auf die Kirche zu einem Schlüsselthema für das Kirche-werden der Kirche.“<sup>24</sup> Was das Evangelium heute bedeutet, das muss die Kirche immer wieder neu im Angesicht der Anderen lernen. Das Gefängnis wird damit zu einem Ort, an dem nicht nur etwas zu verkünden, sondern selbst etwas über das Evangelium zu lernen ist. Rainer Bucher schreibt: „Die Kirche besitzt mit der Offenbarung in Schrift und Tradition eine authentische Geschichte der Entdeckung des Glaubens, aber ihr wurde damit nicht die Aufgabe abgenommen, diese Entdeckungen heute selbst machen zu müssen.“<sup>25</sup> Sich darauf einzulassen und von den Schwierigkeiten wie von den unverhofften Entdeckungen im Gefängnis zu erzählen, den eigenen Ort also theologisch und pastoral stark zu machen, dazu möchte ich Sie ermutigen.

#### 2. Norddeutsche Konferenz: Seelsorge im Gefängnis

Der Ansatz dieses Papiers ist stärker praktisch - theologisch. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Lebenswelt Gefängnis, der spezifische Ort der Seelsorge. Der Blick ist realistisch, denn er zielt auf die Konflikte und Spannungsfelder, so wie sie offenbar in der alltäglichen pastoralen Praxis erfahren werden.

Zunächst wird das Gefängnis als totales, in sich geschlossenes System vorgestellt. Die Gefangenen befinden sich in der entmündigten Rolle eines Kindes, kontrolliert und autoritär bestimmt vom Personal der Vollzugsanstalt. Damit steht der Seelsorger vor der Herausforderung, die Botschaft von der ‚Gleichheit aller Menschen untereinander und vor Gott‘ in einer totalen Institution, an einem „Ort des Un-Lebens“ zu bezeugen, wie es dort heißt.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Bucher, Die pastorale Konstitution der Kirche, 40. Vgl. dazu jetzt auch Bucher, ...wenn nichts bleibt, wie es war.

<sup>25</sup> Ebd., 41.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Norddeutsche Konferenz, Seelsorge, 7.

Wie eindringlich beschrieben wird, steht der Gefängnisseelsorger in den existenziellen Spannungen des Gefängnisses, zwischen den offiziellen Regeln und der inoffiziellen Subkultur, zwischen den Bedürfnissen der Vollzugsmitarbeiter und den Nöten der Gefangenen. Das erfordert neben hoher Sensibilität vor allem professionelle Rollenklarheit: „Jede Unklarheit, Verschwommenheit und Unsicherheit wird die Menschen an meinem Arbeitsfeld dazu verleiten, ihrerseits meine Funktion und Rolle zu bestimmen und zuzuweisen. Die Gefahr für eine solche Fremdbestimmung ist im Gefängnis äußerst groß, da es das Wesen einer totalen Institution ist, Menschen ihre Selbstbestimmung zu nehmen.“<sup>27</sup> Und das wirkt sich offenbar nicht nur auf die Insassen, sondern auf alle Akteure aus, auch auf SeelsorgerInnen. Immer stellt sich die Frage: „Wo werde ich gebraucht? - Wo werde ich missbraucht?“<sup>28</sup>

Im System Gefängnis gehört die Seelsorge am ehesten in den Bereich der psychosozialen Fachdienste. Dabei ist eine interessante Abgrenzung angedeutet. Die anderen Fachdienst sind nämlich in die Entscheidung über die Zukunft der Gefangenen eingebunden und damit Teil des Beurteilungssystems, während die Seelsorge mit ihrem kirchlich grundgelegten Zeugnisverweigerungsrecht in der totalen Überwachungs- und Beurteilungsmaschine Gefängnis tatsächlich einen kleinen Freiheitsraum ermöglicht.

Die theologischen Aussagen im 3. Kapitel übernehmen weitgehend Passagen aus dem Bischofswort von 2006. Interessant ist die Auswahl. Während das Bischofswort wie gesagt vor allem grundsätzliche Reflexion zur Schuldhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen anstellt, zitiert die norddeutsche Konferenz vor allem die Passagen, welche den Auftrag der Kirche als Parteilichkeit für die Ausgegrenzten und Gefangenen begründet, ihn in der Praxis Jesu verankert und im Dienst an der bekehrend-versöhnenden Subjektwerdung der Gefangenen praktisch ausgestaltet.

Eine der wenigen neu formulierten Passagen ist ebenfalls aufschlussreich. Da heißt es bei der Selbstdefinition des Seelsorgeauftrags:

„Gefängnisseelsorge hat vorrangig die Tätersituation im Blick. An anderer Stelle wendet sich Kirche ausdrücklich den Opfern von Ungerechtigkeit und Gewalt zu“.<sup>29</sup> Diese Parteilichkeit für die Tätersituation ist eine wertvolle pastorale Perspektive. Sie führt dazu, den Dienst der Kirche im Gefängnis als Dienst zur Versöhnung zu profilieren. Was „draußen“ nicht selten als schale Worthülse daherkommt (nach dem infantilen Motto: Kommt, jetzt gebt euch wieder die Hand und gut ist), wird von den Tätern her zu einer existenziellen Frage. Müsste man von daher nicht noch viel stärker eine Art „Täterpastoral“ konzipieren, von der man auch außerhalb des Gefängnisses lernen könnte?

So finden sich in dem Papier der Norddeutschen Konferenz einige theologieproduktive Passagen. Spuren tun sich auf, was es heißen könnte, das Evangelium am Ort der Gefangenen nicht nur auf überkommene Art zu verkünden, sondern es dort vielleicht ganz neu zu entdecken.

Gerade weil die Gefangenen aus sehr unterschiedlichen Motivationen einen Gottesdienst besuchen, scheint es sinnvoll, „durch all die vordergründigen Hindernisse hindurch an die Sehnsucht der Gefangenen nach Gott und an die Wirkmacht des heiligen Geistes zu glauben. Es ist geradezu zukunftsweisend, die eigene Identität während und lebend, über alle Grenzen von Religion und Nation hinaus sich gemeinsam Gott zuzuwenden“.<sup>30</sup>

Was kommt da zum Ausdruck? Ähnlich wie in vielen konfessionellen KiTa's, in denen Kinder aus unterschiedlichen Religionen und Nationalitäten aufeinandertreffen, ist auch das Gefängnis ein Ort, an dem die Pastoral der multiethnischen und multireligiösen Realität der Gegenwart nicht ausweichend kann – und gerade deshalb den Glauben an Gott heilsam entgrenzen muss.

Es wird deutlich, „dass man unweigerlich in einen Dschungel an Interessenkonflikten hineingezogen wird und unterzugehen droht, wenn man selbst nicht klar hat, welche Rolle und Funktion man ausüben will. auf wessen Seite stehe ich? Auf der Seite der Gefangenen? Auf der des Vollzugs? Nach welchen Kriterien entscheide ich, was zu tun und zu lassen ist?“<sup>31</sup>

<sup>27</sup> Ebd., 29.

<sup>28</sup> Ebd., 9.

<sup>29</sup> Ebd., 20.

<sup>30</sup> Ebd., 26.

<sup>31</sup> Ebd., 30.

Der theologische Auftrag fordert den Schwerpunkt auf die Inhaftierten, die Anstaltsleitung fordert, dass der Seelsorger für alle da sein soll – nicht nur für die Inhaftierten. Wird die Seelsorge damit selbst zum Mediator im Gefängnis?

Eine weitere Erfahrung lässt sich dazulegen. „Pauschal haben die Gefangenen an den Vertreter der Kirche die Erwartung, hier einen Menschen mit viel Verständnis, Geduld, Mitfühlen für allen Kummer, einen der nicht verurteilt, anzutreffen. Sie wissen, dass die Seelsorger der Schweigepflicht unterliegen, und so genießen sie erst einmal einen großen Vertrauensvorschuss.“<sup>32</sup> Das Profil des Gefängnisseelsorgers ist also nicht allein die religiöse Ansprache der Gefangenen. Statt dessen kommt das Paradox in den Blick, dass der Seelsorger die Gefangenen gerade aus seinem religiösen Horizont heraus nicht auf eine religiöse, kriminologische oder therapeutische Fachperspektive festlegt, sondern sie in ihrer existenziellen, umfassenden Würde als menschliche Personen wahrnimmt.

Dass das Gefängnis tatsächlich ein theologieproduktiver Ort sein kann, zeigt die folgende Passage: „Ein Gefängnis ist eine Ort der permanenten Krisen, wo alle, Inhaftierte und Mitarbeiter im Vollzug unter permanenter Anspannung leben. Jeder braucht einen, der zuhört, Zeit hat, versteht, nicht urteilt und schweigt oder sich auch an die Seite stellt, mit aushält und kämpft. Mancher fängt im Gefängnis zum ersten Mal an, über sich und seinen Gott nachzudenken, sich selbst und seinem Gott zu begegnen. Dass dies zu hilfreichen und heilenden Entdeckungen führt, dazu können wir beitragen.“<sup>33</sup> Dann kommt es aber entscheidend darauf an, welche Glaubensformierung angeboten wird. Eine, die Freiheit atmet und in der Gott zu einem Stück eigenen Leben ermutigt, oder eine Glaubensform, die in neue Abhängigkeiten führt und damit nur in wieder andere, jetzt spirituelle oder religionsgemeinschaftliche Fremdbestimmungen.

<sup>32</sup> Ebd., 35.

<sup>33</sup> Ebd., 36.

### 3. Die Leitlinien der evangelischen Konferenz: Ich war im Gefängnis

#### 3.1 Fremde Welt Gefängnis

Von der Struktur her geht das Papier der EKD ähnlich vor, wie das der kath. Norddeutschen Konferenz. Die „fremde Welt Gefängnis“ mit ihren unterschiedlichen Akteuren ist Ausgangspunkt der seelsorglichen Überlegungen. Auch wenn im Gefängnis eigene Regeln und eigene Subkulturen herrschen, so handelt es sich doch, darauf weist das Papier in der Einleitung hin, um einen exemplarischen Ort der Gesellschaft. „Gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen begegnen im Justizvollzug in besonderer Dichte. Weltweite Fluchtbewegungen, Arbeitslosigkeit und Bildungsdefizite, Armut und Krankheit spiegeln sich in den Haftanstalten sowie in den lebensgeschichtlichen, (sub) kulturellen und familiären Hintergründen wider.“<sup>34</sup>

Die Gefangenen sind „jung, männlich, leben in Großstädten und verfügen über gering Bildung und geringen Sozialstatus“.<sup>35</sup> Die Angehörigen Inhaftierter sind oft vergessenen Mitbetroffene. Wer im Strafvollzug arbeitet hat einen überfordernden Job mit geringem Sozialprestige.

Auch das EKD-Papier stellt eine neue Unerbittlichkeit fest, den Ruf nach harter Bestrafung und sichere Isolierung von Straftätern. Nicht zuletzt aufgrund medialer Skandalisierungen hat sich das Affektklima, also die gefühlte Bedrohung, offenbar erhöht – und zwar jenseits der Fakten! Denn: „Hinter der Forderung nach gerechter und harter Strafe verbergen sich auch diffuse Gefühle von Rache, Neid und Zorn.“<sup>36</sup> Das hat offenbar konkrete Auswirkungen: Während in den 1970er Jahren als Regelvollzug der offene Vollzug angestrebt wurde, gilt heute umgekehrt der geschlossene Vollzug als Regelvollzug.<sup>37</sup>

#### 3.2 Theologische Leitgedanken

Die theol. Leitgedanken orientieren sich am Leitbild von Gerechtigkeit und Versöhnung als Auftrag und Vision, als konkrete Utopie. Zunächst steht interessanterweise die Opferorientierung im Blickpunkt.

<sup>34</sup> Evangelische Konferenz, „Ich war im Gefängnis“, 8.

<sup>35</sup> Ebd., 11.

<sup>36</sup> Ebd., 26.

<sup>37</sup> Ebd., 18.

Am Schicksal und Leid der Opfer wird biblisch gemessen, was Gerechtigkeit ist.

Im Gefängnis hat man es nun aber mit den Tätern zu tun. Im Papier heißt es: „Dabei muss sorgfältig und differenziert mit dem Opfer- und Täter/in-Begriff umgegangen werden. Sich selbst zum Opfer zu stilisieren gehört zu den klassischen Versuchen der Schuldabwehr. Andererseits waren Inhaftierte aber tatsächlich häufig auch selber Opfer von Gewalt, Missbrauch und Unrecht“.<sup>38</sup> Auch wenn die Justiz klare Urteile gefällt hat, ist die existenzielle Täter/Opfer-Zuweisung oft vielleicht noch einmal eine ganz andere Frage.

Zentraler theologischer Bezugspunkt sind die Verheißungen der Bibel, „keine Geschichte ist zu gering um erinnert zu werden in Gottes Gedächtnis, die Wahrheit wird ans Licht kommen und verwandelt wird alles, so dass Gerechtigkeit und Frieden wiederhergestellt werden“.<sup>39</sup>

Gerade deshalb wendet sich Gott auch den Schuldiggewordenen und Gescheiterten zu. Abel, das Opfer, wird bei Gott erinnert. Kain, der Brudermörder, wird aber weder vergessen noch vernichtet. Gezeichnet mit dem Kainsmal steht auch er unter Gottes Schutz. Er darf neu beginnen und wird später eine Familie gründen. Die Tat wird nicht vergessen, aber sie vernichtet ihn nicht. Gottes Zuwendung spielt also niemals Täter und Opfer gegeneinander aus: „Auf Vergeltung zu verzichten, Vergebung zu üben und neues Leben zu ermöglichen, ist ein Grundmotiv biblischen Zeugnisses.“<sup>40</sup> Auch für die Praxis Jesu gilt: „Radikal widersprach er dem Vergeltungsdenken, das den Teufelskreis der Gewalt perpetuiert (Bergpredigt Mt 5,38ff).

Ganz stark macht das Papier deshalb die theologische Zusage von Vergebung und Umkehr: „Vergebung bedeutet für die, die vergeben, das Ungelöste Gott in die Hände zu geben, auf Gottes größere Liebe zu vertrauen. ... Vergebung bedeutet für die, denen vergeben wird, ... mit dem Geschehenen leben zu dürfen und zu können. Vergeben und Vergebung annehmen, beides schenkt neue Anfänge.“<sup>41</sup> Das hat Konsequenzen für das seelsorgliche Handeln: „Gefängnisseelsorge legt Menschen nicht auf ihr Scheitern fest, sondern

würdigt Versuche und Aufbrüche, das eigene Leben neu auszurichten.“<sup>42</sup> Doch wenn aus den möglichen Wirklichkeiten der christlichen Utopie die wirklichen Möglichkeiten praktischer Ereignisse werden sollen, stellt sich oft das ein, was im Text „Ernüchterung“ genannt wird. Dann gilt es nämlich auch anzuerkennen, „dass manches beschädigte Leben nicht heilt und für manche Inhaftierten das Gefängnis zum Lebensort geworden ist“<sup>43</sup> - zugleich aber auch „damit zu rechnen, dass trotz allem manchmal unerwartete Veränderungen zum Guten geschehen“.<sup>44</sup>

Fast wie eine Weisung aus dem systemischen Denken liest sich dann die folgende Passage: „Umkehr, Wandel und Aufbruch aus Verstrickungen sind innerste Schritte eines Menschen für seinen weiteren Lebensweg. Sie geschehen in eigener Verantwortung und sind von außen im Letzten nicht beeinflussbar. Gefängnisseelsorge achtet dies und vertraut Gott diese existenziellen Entwicklungsprozesse an.“<sup>45</sup> Also Grenzen, auch eigene Grenzen anzuerkennen, und dennoch immer mit dem fast Unmöglichen zu rechnen.

### 3.3 Praxis der Gefängnisseelsorge

Unter dem Stichwort „Räume der Seelsorge“ kommt dann die konkrete Praxis in den Blick, und zwar durchaus in ihren signifikanten Kontrasten. Staatliches Gefängnis und kirchliche Seelsorge sind in ihren Erwartungen nicht deckungsgleich. „Der Strafvollzug, gekennzeichnet durch Misstrauen, Kontrolle, Fremdbestimmung, Freiheits- und Gemeinschaftsentzug, steht in einem Spannungsverhältnis zu der biblischen Botschaft von Gottes Barmherzigkeit und seinen vergebenden und befreienden Handeln“.<sup>46</sup>

Dann die Frage nach den Adressaten. Von evangelischer Seite gilt die grundsätzliche Offenheit für alle Gefangenen: „In der Regel lädt die Gefängnisseelsorge alle Gefangenen zu Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen ein und bietet allen Gefangenen seelsorgliche Begleitung an.“<sup>47</sup>

<sup>38</sup> Ebd., 22.

<sup>39</sup> Ebd., 23.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., 24.

<sup>41</sup> Ebd., 25.

<sup>42</sup> Ebd., 26.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ebd., 27.

<sup>46</sup> Ebd., 32.

<sup>47</sup> Ebd. 33 f.

Die zentrale Praxis-Perspektive lautet: „Jedem Menschen wird die Chance auf einen Neuanfang eingeräumt.“<sup>48</sup> Und zwar jenseits von Konfession, Kirchlichkeit und wohl auch Religionszugehörigkeit. Im Papier heißt es: „Das biblische Zeugnis spricht die Gefangenen häufig unmittelbar an. Gefängnisseelsorge leistet dabei Übersetzungsarbeit und Vermittlung in einem oft areligiösen Umfeld. Angesichts der Herkunft der Inhaftierten aus aller Welt nimmt dieser Arbeit häufig interkulturelle und interreligiöse Züge an.“<sup>49</sup> Sicherlich finden sie alle ihre ganz eigenen Wege, mit den multireligiösen Kontrasten umzugehen. Vielleicht nur so viel: Ob es gelingt, dass sich ein ziviler Umgang mit religiösen Differenzen ereignet, ohne dabei die Fremdheit des Anderen auslöschen zu müssen, davon hängt auch in der Welt draußen einiges ab.

Im 4. Kapitel wird ein pastorales Qualitätsprofil von Gefängnisseelsorge entwickelt. Die dort formulierten theologischen, ethischen, und arbeitsfeldbezogenen Standards scheinen mir anspruchsvoll und treffend zugleich. Rein personal interpretiert sind sie aber wohl eine Anleitung zur Überforderung. Deshalb wird, wie in den anderen Papieren auch, auf die notwendigen institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen hingewiesen: also entsprechende Räumlichkeiten, einen Sachkostenetat und einen diakonisch einsetzbaren Verfügungsfond. Dann Zugang zur Anstaltsleitung und entsprechende Einbindung in Gremien. Und: Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie sinnvolle Vernetzung mit KollegInnen.

<sup>48</sup> Ebd., 36.

<sup>49</sup> Ebd.

#### 4. Zusammenfassende Relecture: „Zeichen der Zeit“ und pastoraltheologische Beobachtungen

Im Gefängnis scheinen viele alltagskulturelle Kontraste, die draußen eher unterhalb der bewussten Wahrnehmung vorkommen, wie in einem Brennglas gebündelt und bis zu ihrer völligen Kenntlichkeit verschärft. Insofern handelt es sich um einen exemplarischen Lernort von Kirche, an dem sie nicht nur ihre befreiende Botschaft bezeugen kann. Umgekehrt erfährt Kirche dort im Kontakt mit Anderen, wie ihre Botschaft heute Bedeutung erhält und was das Evangelium im Angesicht des gefährdeten Lebens bedeuten könnte.

In der katholischen Tradition hat sich für diese säkularen Bewährungsorte von Kirche der Begriff „Zeichen der Zeit“ entwickelt. Zeichen der Zeit sind „nicht alle Ereignisse der Zeit, sondern jene, die für das Begreifen des Evangeliums einschlägig sind“.<sup>50</sup> Sie markieren Konflikte, in denen Menschen in ihrer Menschwerdung gefährdet sind. Zwei davon will ich herausgreifen.

1. Ein erstes Zeichen der Zeit sind die weltweiten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. Im Gefängnis bündelt sich dieses Problem nicht nur in der multikulturellen Zusammensetzung der Strafgefangenen, sondern vor allem im Problem der Abschiebehäftlinge. Alle Grundsatzpapiere greifen deren Situation als besonderen Auftrag von Kirche im Gefängnis auf. Sie alle wissen, dass Abschiebehäft nichts mit herkömmlicher Kriminalität zu tun hat, sondern die Durchsetzung eines Verwaltungsaktes ist, wie es im Papier der Bischöfe heißt. Nicht nur in Bayern findet Strafhäft und Abschiebehäft völlig unbegründbar in der selben Anstalt statt. Die kath. Bischöfe schreiben: „Schon im alten Testament ist die Sorge um die Fremden eines der zentralen Gebote Gottes. ... Die Kirche weiß sich deshalb in der Pflicht, entschieden anwaltschaftlich für die Menschen in Abschiebehäft einzutreten.“<sup>51</sup> Die EKD weist auf die Fragwürdigkeit gegenwärtiger Praxis mit dem Argument hin, dass viele Menschen aus der Haft wieder entlassen werden müssen, weil die Abschiebung einfach

<sup>50</sup> Sander, Gott in den Fragmenten der Zeit, 58.

<sup>51</sup> Bischöfe, Denkt an die Gefangenen, 65-66.

nicht durchführbar ist. Kirche kann hier Unmenschlichkeit sichtbar machen, die sonst unbemerkt bleiben würde. „Die Präsenz der Seelsorge in der Abschiebehafte bedeutet für viele, dass ihr Schicksal gesehen wird und bezeugt werden kann, was ihnen geschieht.“<sup>52</sup>

- Das zweite Zeichen der Zeit ist die gesellschaftliche Klimaverschärfung in Richtung Vergeltung und repressive Strafverschärfung. Auch das greifen alle Grundsatzpapiere zum Teil sehr deutlich auf. In den theologischen Passagen wird klar, dass die Seelsorge im Horizont von Versöhnung und der immer größeren Gerechtigkeit Gottes arbeitet. Deshalb wird pastoral das Ziel von Resozialisierung straffällig gewordener Menschen und ihre Inklusion in die Gesellschaft trotz gegenteiliger Affektlage in der Gesellschaft nicht aufgegeben. Im EKD Papier hieß es: „Gefängnisseelsorge legt Menschen nicht auf ihr Scheitern fest, sondern würdigt Versuche und Aufbrüche, das eigene Leben neu auszurichten.“<sup>53</sup> Darin erfüllt sie eine prophetische Funktion für die Gesellschaft aber auch für andere kirchliche Orte. Denn auch in den christlichen Gemeinden leben Menschen von heute, denen manchmal die Angst vor der nächsten BILD-Schlagzeile näher ist als das Evangelium.

### Zwei pastoraltheologische Beobachtungen lassen sich noch ergänzen:

Die erste Beobachtung betrifft die Bedeutung des Seelsorgegeheimnisses für die Rolle in der Institution und die alltägliche Arbeit. Wie mir scheint, und wie sie wahrscheinlich alle aus ihrer Praxis bestätigen können, begründet diese Verschwiegenheit den Gefängnisseelsorger als eine „Figur des Dritten“,<sup>54</sup> als eine Person des Dazwischen: zwischen Anstaltsleitung und Gefangenen, zwischen drinnen und draußen, zwischen theologischer Verheißung und totaler Institution, zwischen christlichem Auftrag und multireligiösen Adressaten. Die Figur des Dritten sitzt definitionsgemäß zwischen allen Stühlen, mit entsprechenden Gefahren und Chancen.

<sup>52</sup> Evangelische Konferenz, Ich war im Gefängnis, 20.

<sup>53</sup> Ebd., 26.

<sup>54</sup> Vgl. dazu Eßlinger, Figur des Dritten, darin besonders den historischen Beitrag von Arne Höcker, Der Gefängnisseelsorger, 264 - 275.

Die Norddeutsche Konferenz betont die Gefahren, von allen Seiten vereinnahmt zu werden, sich in den Konflikten und Interessen aufreiben zu lassen, darin unter zu gehen. Das EKD-Papier verweist auf die Chancen, nämlich auf die „große Unabhängigkeit und Freiheit in der Arbeit“. Deshalb kann die „Zwischenposition selbstbewusst und demütig zugleich wahrgenommen werden“.<sup>55</sup>

Die zweite Beobachtung ist streng theologisch. Der theologische Teil des Bischofswortes schließt nämlich mit einem missverständlichen Satz: „Voraussetzung für die Vergebung der Sünde und das Wirksamwerden göttlicher Barmherzigkeit ist die innere Abkehr vom Bösen, die Rückkehr zur Gemeinschaft und immer auch zu Gottes Erlösungsangebot in Jesus Christus.“<sup>56</sup> Die Gnade Gottes wird hier an Bedingungen geknüpft: erst Umkehr, dann Vergebung.

Ottmar Fuchs macht seit kurzem immer stärker darauf aufmerksam, dass im Gegensatz dazu in der Bibel eine Glaubens-Dynamik angelegt ist, die jede „Wenn-dann-Verknüpfung“ im Glauben sprengt. Er schreibt: „Denn weder die Kirchen noch die Glaubensgrenzen sind mit den Heilsgrenzen identisch. Genau das ist der unveräußerliche Inhalt des christlichen Glaubens selber, dass Gott alle Menschen bedingungslos liebt und in sein Heil aufnimmt“.<sup>57</sup> In der Gottesbeziehung ist nach biblischem Zeugnis jede Bedingung aufgehoben. Das widerspricht natürlich unseren auf Gegenseitigkeit beruhenden Alltagserfahrungen. Doch in den Verheißungen der Bibel ist tatsächlich eine heilsame Kontrasterfahrung aufbewahrt: Aus christlicher Perspektive liebt Gott jeden Menschen, ohne Vorbedingung, noch bevor er sich bekehrt! Damit sind die Untaten der Täter nicht verharmlost, sie sind nicht weg. Da hat das Bischofswort recht: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehrt und lebt.“<sup>58</sup> Aber das heißt dann gerade nicht: „Nur wer sich bekehrt, hat das Recht, von Gott geliebt zu werden.“ Nein, der Heilswille Gottes ist universal, die Barmherzigkeit seiner Gnade ist freie Zusage.

<sup>55</sup> Beiden Zitate in: Evangelische Konferenz, Ich war im Gefängnis, 30.

<sup>56</sup> Bischöfe, Denkt an die Gefangenen, 21.

<sup>57</sup> Fuchs, Gewaltanfälligkeit im Gottesglauben, 378. Vgl. dazu jetzt auch, Fuchs, Wer's glaubt.

<sup>58</sup> Bischöfe, Denkt an die Gefangenen, 19.

Weiter oben heißt es im Bischofwortes deshalb auch – und zwar im Gegensatz zu der oben zitierten Passage: „Vergebung geht jeglichem menschlichen Mitvollzug des Vergebungsgeschehens voraus.“<sup>59</sup>

In diesem Horizont wäre mit Ottmar Fuchs für eine gnadentheologische Täterpastoral zu plädieren, deren Wahrheit im Gefängnis sich wahrscheinlich schon längst ereignet. „Den Tätern... grundlos Gottes Nähe zuzusprechen, die sie nicht ‚verdient‘ haben, auch und gerade wenn wir sie nicht verstehen, wäre das theologische Motiv christlicher Täterpastoral und damit auch der christlichen Inkulturation am Ort der realen Sünde.“<sup>60</sup>

Deshalb ist die Gefängnisseelsorge nicht nur ein wichtiger Auftrag der Kirche in der Nachfolge. Sondern in ihrem Handeln, in ihrer Opfer- und Täterpastoral gibt sie Zeugnis vom universalen Heilswillen Gottes. Dass niemand aus der Liebe Gottes herausfällt. Dass kein noch so schwarzes Loch des abgründig Bösen diese Liebe völlig zum Verschwinden bringen kann. Und dass ein neuer Anfang deshalb nie unmöglich ist.

### 5. Quintessenz: Gefängnisseelsorge als Rettung der Gefangenen?

Was heißt das alles jetzt für die Frage, die im Ausschreibungstext gestellt wurde: Ob die Gefängnisseelsorger „Retter der Gefangenen“ sein können, wie das Lukas-Zitat im Titel scheinbar fordert? Gefängnisseelsorge als Figur des Dritten zwischen allen Stühlen, ein gnadentheologisches Zeugnis im Angesicht der Täter. Das bedeutet in jedem Fall die Begrenzung von Pastoral als Handlungstheorie, als verwirklichende Umsetzung des Reiches Gottes, als Rettung der Verlorenen. Das Reich Gottes lässt sich nicht umsetzen, es lässt sich nur bezeugen. Rettung lässt sich nie planvoll herstellen, ist nie nur Ergebnis unseres Handelns. Denn wenn Umkehr und Rettung tatsächlich gelingen, dann ist es immer ein unverhofftes Ereignis, eine Gabe dessen, dem wir alle unsere Existenz verdanken.<sup>61</sup>

<sup>59</sup> Bischöfe, Denkt an die Gefangenen, 10.

<sup>60</sup> Fuchs, zitiert nach Bauer/Schüßler, Jeder Fluss hat seine Strudel, 71.

<sup>61</sup> Der Hintergrund für diese ereignisbasierte Formatierung von Pastoral findet sich in meiner Habilitationsschrift, Schüßler, Mit Gott neu beginnen.

<sup>62</sup> Agamben, Zeit, die bleibt, 54

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben bringt es auf den Punkt. „Das messianische Subjekt betrachtet die Welt nicht, als ob sie gerettet wäre. Vielmehr betrachtet es die Rettung, indem es sich – mit den Worten Benjamins – im Unrettbaren verliert.“<sup>62</sup> ■ *Michael Schüßler*

### Literaturangaben

**Agamben Giorgio**, Die Zeit, die bleibt. Ein Kommentar zum Römerbrief, Frankfurt/Main 2006.

**Bauer Christian / Schüßler Michael** (Hg.), Jeder Fluss hat seine Strudel. Praktisch-theologische Interventionen von Ottmar Fuchs, Ostfildern 2010.

**Bucher Rainer**, Die pastorale Konstitution der Kirche. Was soll Kirche eigentlich?, in: ders., (Hg) Die Provokation der Krise. Zwölf Fragen und Antworten zur Lage der Kirche Würzburg 2004, 30-44.

**Bucher Rainer**, ...wenn nichts bleibt, wie es war. Zur prekären Zukunft der katholischen Kirche, Würzburg 2012.

**Die deutschen Bischöfe**, „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Bonn 2006.

**Eßlinger Eva** u.a. (Hg.), Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma, Berlin 2010.

**Evangelische Konferenz** für Gefängnisseelsorge in Deutschland, „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“. Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland, Stuttgart 2009.

**Fuchs Ottmar**, Gewaltanfälligkeiten im Gottesglauben. Einige Aspekte zur Ent - Zwingung des Glaubens, in: ThQ 191 (2011), 354-383.

**Fuchs Ottmar**, Wer's glaubt, wird selig ... Wer's nicht glaubt, kommt auch in den Himmel, Würzburg 2012.

**Norddeutsche Konferenz** der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (Hg.), Seelsorge im Gefängnis, Anklam 2006.

**Sander Hans-Joachim**, Gott in den Fragmenten der Zeit: Systematische Theologie vor der Macht von Gottes und des Menschen Tod, in: Bucher, Rainer (Hg.), Theologie in den Kontrasten der Zukunft. Perspektiven des theologischen Diskurses, Graz 2001, 41-67.

**Schüßler Michael**, Mit Gott neu beginnen. Eine temporale Neuformatierung von Pastoral und Theologie in ereignisbasierter Gesellschaft (unveröffentlichtes Manuskript)